

**Zugleich Jahresbericht
im Sinne des § 23 Abs. 2 VermAnlG**

**Oikocredit Förderkreis
Hessen-Pfalz e. V.,
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022**

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de ·
www.etl-wirtschaftspruefung.de

Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794

Niederlassungen: Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen,
Gütersloh, Halle (Saale), Hannover, Kempten (Allgäu), Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart, Waren (Müritz),
Weingarten, Wuppertal, Würzburg

Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgerlemann (Vorsitzender), WP/StB Hille Behrens, StB Franz-Josef Wernze

Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny

MEMBER OF

ETL
GLOBAL



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-

nen jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsmäßige Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V. zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand De-

zember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnIG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

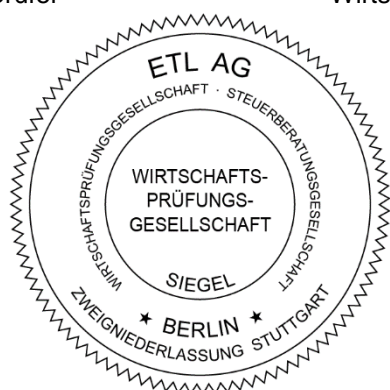
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Stuttgart, 22. Februar 2023

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Vereinskaptal	37.542,29	37.542,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.551,00	4.233,00	II. Gewinnrücklagen		
			1. Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	59.493,28	45.991,96
			2. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	62.100,00	54.808,21
B. UMLAUFVERMÖGEN				121.593,28	100.800,17
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	885,00	525,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.573,33	111.930,00			
	112.458,33	112.455,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			Sonstige Rückstellungen	16.600,00	18.200,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.904,76	40.099,74	C. VERBINDLICHKEITEN		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133,52	200,28
	175.363,09	152.554,74	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45,00	45,00
	176.914,09	156.787,74		176.914,09	156.787,74
Treuhandvermögen Mitglieder	37.463.429,13	36.850.781,82			

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	34.892,00		34.685,00
b) Zuwendungen	<u>176.641,00</u>		<u>167.641,00</u>
		211.533,00	202.326,00
2. Erträge aus Spenden		1.493,05	762,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.034,22</u>	<u>1.467,04</u>
		217.060,27	204.555,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		107.370,22	124.764,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>25.019,92</u>	<u>28.251,47</u>
		<u>132.390,14</u>	<u>153.016,30</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.682,00	2.764,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	19.685,82		13.185,31
b) Mitgliederbetreuung	6.349,42		9.422,43
c) Rechts- und Verwaltungskosten	25.555,69		25.125,71
d) Reise- und Tagungskosten	8.989,03		3.652,09
e) Sonstige Aufwendungen	<u>1.296,53</u>		<u>901,07</u>
		<u>61.876,49</u>	<u>52.286,61</u>
Zwischenergebnis		20.111,64	-3.511,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>681,47</u>	<u>148,20</u>
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		20.793,11	-3.363,17
9. Einstellungen in Rücklagen		-20.793,11	0,00
10. Entnahme aus den Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>3.363,17</u>
11. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Nummer VR14254 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind so bewertet, dass sie allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken im ausreichenden Maße Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlage 3

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände umfasst die Mietkaution in Höhe von TEUR 1, ausstehende Mitgliedsbeiträge sowie über den Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e. V. gehaltene Genossenschaftsanteile an der Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. in Höhe von TEUR 105 und Geschäftsanteile der Evangelische Kreditgenossenschaft eG in Höhe von TEUR 5.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

Eigenkapital

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschafteten Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) ermittelte Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 20.793 EUR wurde in Höhe von EUR 7.292 der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und in Höhe des verbleibenden Betrags der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Mitgliedsbeiträge, die dem Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr zugeflossen sind, wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Treuhandvermögen Mitglieder

Das Bankkonto, über welches Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Dividendenzahlungen von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder an Oikocredit International abgewickelt werden, sowie die im eigenen Namen aber auf Rechnung der Mitglieder erworbenen Genossenschaftsanteile, werden nicht bilanziert, wohl aber als Bilanzvermerk gezeigt.

Im laufenden Jahr entwickelte sich das Treuhandvermögen wie folgt:

	Anzahl ¹	EUR
Genossenschaftsanteile		
Bestand am 1.1.2022	184.254	36.850.782
Anteilskäufe durch Mitglieder	12.338	2.467.534
Wiederanlage von Dividenden	566	113.110
Verkäufe durch Mitglieder	-9.840	-1.968.031
Bestand am 31.12.2022	187.318	37.463.395
Abwicklungskonto	0	18
	<u>187.318</u>	<u>37.463.429</u>

2022 insgesamt geleistete Dividende	181.231,86
davon Wiederanlagen	113.109,85
davon Auszahlungen	64.006,76
davon Spenden an den Förderkreis	507,45
davon Spenden an den Risikofonds	3.607,80

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 sowie Erstattung für Lohnfortzahlung enthalten.

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden 2022 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

	EUR
Abschlussprüfung	5.038
Andere Beratungsleistungen	178

Umsatzsteuer und Auslagen sind in vorstehenden Beträgen enthalten.

Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

¹ Auf volle Anteile gerundet

Anlage 3

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2022 zusammen aus:

Dr. Brigitte Bertelmann, Diplom-Volkswirtin (Vorsitzende des Vorstands)
Josef Schnitzbauer, Bankkaufmann (Stellvertretender Vorsitzende des Vorstands)
Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Mitarbeitende

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr 1,4 Mitarbeitende (Vorjahr 2,2).

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben.

Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Frankfurt, 16. Februar 2022

Dr. Brigitte Bertelmann
Vorstand (Vorsitzende)

Josef Schnitzbauer
Vorstand (stv. Vorsitzender)

Christian Alberth
Vorstand (Schatzmeister)

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.141,36	0,00	0,00	16.141,36	11.908,36	2.682,00	0,00	14.590,36	1.551,00	4.233,00
	<u>16.141,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.141,36</u>	<u>11.908,36</u>	<u>2.682,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.590,36</u>	<u>1.551,00</u>	<u>4.233,00</u>

Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (Oikocredit International)

Trotz anhaltender Ungewissheit an den weltweiten Märkten, konnte die ökumenische Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit International) ihr Ergebnis im 3. Quartal 2022 verbessern. Zwar belasten volkswirtschaftliche Faktoren wie steigende Inflationsraten und Zinssätze die 513 Partnerorganisationen, die daher generell eher zögern Kredite aufzunehmen, dennoch wuchs das Entwicklungsfinanzierungsportfolio von 876 Mio. Euro (30. September 2021) auf 1,05 Mrd. Euro (30. September 2022). Das Portfolio verzeichnete vor allem aufgrund steigender Zinsen und positiver Wechselkurseffekte einen höheren Nettoertrag.

In unserem größten Kapitalmarkt in Deutschland haben sich neue kapitalmarktrechtliche Vorschriften, dämpfend auf Mittelzuflüsse ausgewirkt. Das Mitgliederkapital sank im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht um 4,5 Mio. Euro auf 1,121 Mrd. Euro. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder und Anleger*innen blieb der Genossenschaft aber weiterhin treu. Auf der Generalversammlung im Juni wurde eine Dividendenzahlung von 0,5 % für 2021 beschlossen. Die Bilanzsumme lag im 3. Quartal 2022 bei 1,27 Mrd. Euro (Q3 2021: 1,26 Mrd. Euro).

2022 wurden mit der Umsetzung eines neuen Anlagemodells und der neuen werteorientierten Strategie 2022-2026 wichtige Initiativen zur Weiterentwicklung der Genossenschaft erfolgreich vorangetrieben. 2023 wird der Einführung des neuen Anlagemodells eine neue Strategie zur Kapitalgewinnung folgen. Sie zielt darauf ab, dass Investor*innen sich Oikocredit anschließen, um verantwortungsvoll zu investieren und Teil der Investorenbewegung zu werden.

Am 1. Juli nahm das Executive Committee (zu Deutsch: Führungsteam) seine Arbeit auf. Die neue Führungsstruktur zielt unter anderem darauf ab, die Entscheidungsprozesse der Genossenschaft zu optimieren, die Umsetzung der Strategie für 2022-2026 voranzutreiben und die erfolgreiche Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie den Fokus auf nachhaltige soziale Wirkung zu sichern.

Gwen van Berne wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2022 zur neuen Direktorin für Finanzen und Risiko und Dave Smit wurde mit Wirkung vom 10. Oktober zum neuen Direktor für Impact Investing ernannt. Beide sind Teil der Geschäftsführung und des Executive Committees. Damit ist das Führungsteam nun vollständig besetzt.

Oikocredit Förderkreis Hessen e.V.

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. (im Weiteren: Verein) ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit International. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen in den Ländern des Globalen Südens durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht mit der Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Verein erfüllt seinen Zweck außerdem durch den treuhänderischen Erwerb von Anteilen an Oikocredit International im Namen des Vereins, aber auf Rechnung seiner Mitglieder, die hierfür dem Verein Mittel zur Verfügung stellen. Der Verein ist im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Anlage 4

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. besteht zum 31.12.2022 aus 7 Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle mit 2 Mitarbeitenden, die zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtumfang von 1,3 FTE angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Verein 48 neue Mitglieder gewonnen, 50 sind ausgeschieden. Zum 31.12.2022 hatte der Verein damit 2.226 Mitglieder, 0,1 % weniger als am Ende des Vorjahrs. Die Mitglieder investierten 2,6 Millionen Euro neu, Oikocredit-Anteile in Höhe von 2,0 Millionen Euro wurden zurückgegeben. Damit hielt der Verein zum 31.12.2022 treuhänderisch für seine Mitglieder 37,5 Millionen Euro in Oikocredit-Genossenschaftsanteilen, 1,7 % mehr als Ende des Vorjahrs.

Der Verein war 2022 an 47 Veranstaltungstagen aktiv, dazu gehörten wieder hauptsächlich Veranstaltungen in Präsenz, aber auch Online-Vorträge. Außerdem war er bei einigen Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel aktiv.

Am 18. August 2021 ist in Deutschland das „Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes“ in Kraft getreten. Die darin geregelte Verschärfung der Regulierung von verschiedenen Finanzmarktprodukten betrifft auch die Arbeit des Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. Er hat deshalb das öffentliche Angebot einer treuhänderischen Beteiligung an Oikocredit International zum 1. Juni 2022 eingestellt. Neue Anleger*innen konnten seither nicht mehr aufgenommen werden, auch für bestehende Mitglieder gab es keine Möglichkeit mehr ihre Investition aufzustocken. Verkäufe sind weiterhin für alle bestehenden Anleger*innen möglich.

Um die eigene Wirkung zu erhöhen, arbeitet Oikocredit International seit 2021 an einer Überarbeitung des Geschäftsmodells. Damit ist das Ziel verbunden, allen Anleger*innen eine einheitliche und direkte Möglichkeit der Geldanlage zu bieten. In diesem internationalen Projekt hat sich der Verein intensiv engagiert, um – zusammen mit den anderen deutschen Oikocredit-Förderkreisen – eine tragfähige Lösung für eine Investitionsmöglichkeit im deutschen Markt zu entwickeln. Er war auch aktiv beteiligt an einer neuen Beschreibung der Aufgaben der Oikocredit-Förderkreise. Eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft Oikocredit (Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande) am 14. Oktober 2022 stimmte einer dazu notwendigen Satzungsänderung zu und damit für die Umsetzung des neuen Anlagemodells. Oikocredit beabsichtigt das neue Anlagemodell einzuführen, sobald die entsprechenden Rückmeldungen der Aufsichtsbehörden vorliegen.

In Kapitel 3 (Prognosebericht) und Kapitel 4 (Chancen und Risiken) nehmen wir zu den Auswirkungen ausführlich Stellung.

Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Vereins

Das Geschäftsjahr 2022 stand unter dem Einfluss der bei Oikocredit International und in der Folge auch beim Verein anstehenden Veränderungen und stellte die Arbeit des Vereins vor große Herausforderungen. Die während der Corona-Pandemie neu erworbenen Routinen im hybriden Arbeiten waren dafür sehr hilfreich. Die Arbeit in der Geschäftsstelle erfolgte in einem Mix von Büropräsenz und Home-Office. Versammlungen und Sitzungen im Verein wurden flexibel in Präsenz, hybrid oder rein virtuell abgehalten. Der durch die Änderung im Geschäftsmodell bedingte Rückgang in der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beendigung des Treuhandangebots machte sich bei der Kapital- und Mitgliederentwicklung bemerkbar.

Der Anstieg des Kapitalbestandes um 0,6 Millionen Euro lag deutlich über dem prognostizierten Ergebnis eines Null-Wachstums. Die Anzahl der Mitglieder ist um 2 Mitglieder gesunken und lag damit nur gering unter dem ebenfalls geplanten Null-Wachstum.

Über die Entwicklungen bei Oikocredit International wurde regelmäßig berichtet – sowohl schriftlich in Newslettern und in den halbjährlich publizierten Rundbriefen, als auch bei verschiedenen Vorträgen. Der Verein führte seine Mitgliederversammlung im April 2022 durch. Im Sommer fanden Mitgliederdialoge statt, um den Mitgliedern Informationsmöglichkeiten zum Veränderungsprozess bei Oikocredit International und im Verein zu bieten.

Bildungs- und Informationsveranstaltungen waren wieder verstärkt in Präsenz möglich, sie wurden ergänzt durch regelmäßige, rein virtuelle (Online-)Veranstaltungen, um damit Ziel und Arbeitsweise von Oikocredit International nachhaltig positiv im Bewusstsein bisheriger und neuer Mitglieder zu verankern. Die Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Förderkreisen in diesem Segment wurden weitergeführt.

Der Verein hat seine Bildungsarbeit in 2022 evaluiert und in einem partizipativen Prozess mit seinen Ehren- und Hauptamtlichen neu konzeptioniert. Er wird sich im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und innerhalb der planetaren Grenzen auch in Zukunft für soziale, ökologische und ökonomische Gerechtigkeit und weltweite Solidarität einsetzen.

Um den Änderungen im neuen Geschäftsmodell zu entsprechen, wechselten zwei Mitarbeitende zum 1. November 2022 per Betriebsübergang zu Oikocredit International, der hierfür eine Betriebsstätte in Deutschland, Oikocredit Deutschland, gründete.

Neben den Vorständen engagieren sich z.Zt. etwa 50 Mitglieder ehrenamtlich für den Verein. Ohne diese überzeugten Mitglieder wäre die Tätigkeit des Vereins nicht in der bestehenden Weise möglich. Sie waren wieder mehr in der Vortragsarbeit und bei Standdiensten aktiv. Um die Multiplikator*innen informiert und motiviert zu halten, sie bei den laufenden Veränderungen mitzunehmen und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, bot der Verein neben Newslettern regelmäßig Präsenz- und virtuelle Treffen an.

2. Wirtschaftsbericht

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie finanzwirtschaftliche Ziele, seine Betätigung ist vielmehr vorwiegend darauf ausgerichtet, das Wirken von Oikocredit International den Menschen in Hessen näher zu bringen.

Ertragslage

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. nicht anwendbar.

Von den Aufwendungen des Vereins konnten 17,7 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Vereins über Zuschüsse in Höhe von 176.641 Euro mitfinanziert. Der Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. erzielte 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 20,8. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem im Wirtschaftsplan 2022 angesetzten Verlust in Höhe von TEUR 13,8. Da viele Veranstaltungen noch immer abgesagt wurden, fielen die Aufwendungen für die Bildungsarbeit deutlich geringer aus. Die internationalen und nationalen Treffen fanden virtuell statt, daher fielen unerplanmäßige Tagungskosten an. Gestiegene Energiekosten machen sich noch nicht bemerkbar.

Die Kostenquote der Aufwendungen in Relation zum treuhänderisch verwalteten Anteilskapital liegt bei 0,53 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2021: 0,56 %).

Finanzlage

Die Liquidität des Vereins ist stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22,8 gestiegen.

Die bis 1. August 2022 eingehenden Beträge der Mitglieder zum Erwerb von Oikocredit-Genossenschaftsanteilen wurden monatlich an Oikocredit International weitergeleitet. Rückgewährungen an die Mitglieder konnten immer vertragsgemäß erfolgen. Die Zahlungsfähigkeit des Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. war 2022 jederzeit gewährleistet.

Anlage 4

Vermögenslage

Der Geschäftsbetrieb des Vereins erfordert nur in geringem Umfang Investitionen in Anlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf die Bankbestände. Die Eigenkapitalquote beträgt stichtagsbezogen 90 % und liegt damit hoch. Dies verdeutlicht die starke Innenfinanzierung, basierend auf den Zuschüssen von Oikocredit International.

Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der Verein hatte für 2022 wegen der Beendigung des öffentlichen Angebots kein Wachstum des treuhänderisch gehaltenen Kapitals und des Mitgliederbestand prognostiziert. Diese Erwartung wurde bezüglich der Mitglieder erfüllt, beim treuhänderisch gehaltenen Kapital konnte jedoch ein positiveres Ergebnis erreicht werden.

Aufgrund der gegebenen spezifischen Bedingungen wie oben angegeben, schätzt der Verein seine wirtschaftliche Lage weiter als stabil ein. Im Weiteren verweisen wir zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts und im Blick auf die anstehenden Veränderungen auf die Abschnitte 3 und 4.

3. Prognosebericht

Ab 1. März 2023 will Oikocredit International auch in Deutschland die neue Geldanlagemöglichkeit anbieten. In enger Abstimmung zwischen Oikocredit International und den deutschen Oikocredit-Förderkreisen wurde und wird an der organisatorischen Umstrukturierung sowie am Transfer der seitherigen Treuhand-Anteile der Förderkreise in das neue, von Oikocredit International verwaltete Anlagemodell gearbeitet. Für die Verwaltung der neuen Beteiligungen der Anleger*innen sind die gleichen Teams in den regionalen Büros von Oikocredit Deutschland zuständig, die bisher als Förderkreis-Mitarbeitende tätig waren und nun zu Oikocredit gewechselt sind.

Für Deutschland ist vorgesehen, dass Oikocredit International zum 1. Juni 2023 die hinter den Treuhandverträgen liegenden Anteile in die neuen Beteiligungen tauscht. Damit werden die Treuhandverträge des Vereins mit seinen Mitgliedern gegenstandslos. Ab Ende Februar 2023 sollen alle Anleger*innen gebeten werden, dieser Umwandlung der treuhänderischen Anteile in die neuen Beteiligungen zuzustimmen.

Um insbesondere in dieser Übergangsphase einen Anlegerservice aus einer Hand zu bieten, wurden die Oikocredit-Mitarbeitenden in den regionalen Büros bereits seit November 2022 vom Verein mit der Verwaltung der treuhänderischen Anteile der Mitglieder beauftragt.

Mit seiner Bildungs- und Netzwerkarbeit fördert der Verein auch weiterhin das Bewusstsein für globale wirtschaftliche Zusammenhänge und regt Menschen an, das eigene Handeln im Kontext weltweiter Zusammenhänge zu reflektieren und anzupassen. Im Zentrum stehen dabei die Kernthemen von Oikocredit International, wie Globale Gerechtigkeit, das Engagement im Bereich Mikrofinanz, der Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und erneuerbarer Energien, sowie die weltweite Stärkung von Gemeinschaften. So kann er weiterhin die Bekanntheit von Oikocredit vergrößern und das Bewusstsein für nachhaltige Geldanlagen stärken. Um eine gute Kooperation der Förderkreise in Deutschland und von Oikocredit Deutschland zu ermöglichen, können neue, flexible Strukturen der Zusammenarbeit auf Bundesebene genutzt werden. Außerdem übt der Verein weiterhin sein Stimmrecht bei Oikocredit International aus. Dazu vertritt er Oikocredit International in seiner Region und macht deren Arbeit bekannt. Die Arbeit des Vereins wird weiterhin von Oikocredit International durch Zuschüsse finanziert.

Im Hinblick auf seine Finanzlage erwartet der Verein 2023 eine stabile Situation. Die Mitgliedsbeiträge werden konstant erwartet, die Mittel von Oikocredit International sollen adäquat angepasst werden, beides zusammen ermöglicht die ordentliche Weiterführung der Geschäfte des Vereins. Für die auf 2023 folgenden Jahre wird in

Zusammenarbeit mit Oikocredit International ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet, um eine konstante Geschäftstätigkeit unter veränderten Bedingungen sicherzustellen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs beeinflussen weiterhin die gesamtwirtschaftliche Lage. Verbunden damit verbleibt ein Risiko einer möglicherweise sich verschlechternden Weltwirtschaftslage.

Aufgrund der oben genannten Änderungen in der Geschäftstätigkeit rechnet der Verein 2023 mit der vollständigen Beendigung der Verwaltung der treuhänderisch gehaltenen Oikocredit Genossenschaftsanteile. Bei den Mitgliederzahlen rechnet der Verein mit einem Rückgang um 110 Mitglieder (-5,0%).

Insgesamt erwartet der Verein ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis mit einem Jahresdefizit von TEUR 0,8, welches durch Rücklagen gedeckt ist.

4. Chancen und Risiken

Chancen

- Mit Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den neuen Oikocredit-Geschäftsfeldern Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau sowie Wasserver- und -entsorgung im globalen Süden kann der Verein das besondere Profil der Genossenschaft als soziale Impact Investorin positiv herausstellen, die damit einen Beitrag leistet die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu erreichen.
- Das gestärkte Bildungsprofil des Vereins, verbunden mit besonderen Angeboten für dessen Mitglieder, kann die Attraktivität des Vereins erhöhen.
- Die vereinbarte enge Kooperation der einzelnen Oikocredit-Förderkreise in Deutschland mit Oikocredit Deutschland kann zu einer breiteren Wirksamkeit führen.

Risiken

- Die Veränderungen, die durch das Ende des öffentlichen Angebots einer treuhänderischen Beteiligung an Oikocredit in Deutschland durch den Verein sowie durch die Einführung des geplanten neuen Anlagemodells verursacht wurden, bergen verschiedene Risiken:
 - Wenn sich die Einführung des neuen Anlagemodells über den 1. März 2023 hinaus verzögert, besteht das Risiko eines Vertrauensverlustes in die Arbeit von Oikocredit und damit auch in die des Vereins. In der Folge könnte es zu vermehrten Kündigungen von Mitgliedern kommen.
 - Die Einführung der neuen Beteiligungen könnten seitherige Anleger*innen dazu nutzen, ihr finanzielles Engagement bei Oikocredit zu beenden und damit auch den Verein zu verlassen. Außerdem ist mit dem neuen geplanten Anlagemodell keine verpflichtende Mitgliedschaft im Verein mehr verbunden. Dies könnte zu einem Rückgang bei der Mitgliederzahl führen, bzw. nur zu einem geringen Wachstum bei Neumitgliedern.
 - Da die Aufgaben der Förderkreise zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf internationaler Ebene noch nicht abschließend definiert sind, besteht noch keine Klarheit über die zukünftige Finanzierung der Vereinsaktivitäten über das Geschäftsjahr 2023 hinaus.
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins hängt ganz wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung von Oikocredit International ab und insbesondere von der Frage, welche Auswirkungen die Einführung des neuen Anlagemodells, die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs auf die Arbeit und die wirtschaftliche Situation der Partnerorganisationen hat und in der näheren Zukunft noch

Anlage 4

haben wird. Da sich im vierten Quartal 2022 eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft abzeichnet, erwartet der Verein eine stabile Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr. Insgesamt sehen wir keine bestandsgefährdenden Risiken.

5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Hessen e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Treuhandanteile begünstigt werden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Treuhandanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Gehälter in Höhe von TEUR 107 bezahlt. Die Vorstandsmitglieder als Organe des Vereins übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei Vergütungen erhalten.

6. Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Frankfurt, 16. Februar 2023

gez. Dr. Brigitte Bertelmann
Vorstand (Vorsitzende)

gez. Josef Schnitzbauer
Vorstand (stv. Vorsitzender)

gez. Christian Alberth
Vorstand (Schatzmeister)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.